

► **S. M.**, deutscher Staatsbürger, 27 Jahre alt, Büroangestellter.

Im Winter 1985, kurz nach dem Einsteigen in eine Gondelbahn, stürzte Herr S. M. im Skigebiet *Falcade (Belluno)* aus etwa 8 Metern Höhe weil das Schließtor der Gondel auf dem sich der Skifahrer gerade anhielt, sich plötzlich öffnete. Wegen der Eile die Skifahrer in die Kabine zu bekommen, hatte das Personal der Gondelbahn das Tor nicht sorgfältig zugeschlossen.

Folglich erlitt Herr S. M. eine Fraktur der Brustwirbelsäule, die zu einer unvollständigen Lähmung unterhalb von Th5 führte.

Das Ausmaß der Beeinträchtigung wurde durch das Landesgericht Belluno infolge eines in Deutschland mittels Rechtshilfeersuchen durchgeführten forensischen medizinischen Sachverständigengutachtens wie folgt festgestellt:

dauernder Gesundheitlicher Schaden 80%.

Das Landesgericht Belluno verurteilte die Firma die die Gondelbahn verwaltete, zur Zahlung von insgesamt 711.000.000 it. Lire (ca. 753.000.- D.M. zum damaligen Wechselkurs) zuzüglich der Zinsen ab Datum des Vorfalles.